

Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

Fakultät 4 – Humanwissenschaften

Studiengang Soziale Arbeit M.A., Wintersemester 2024/25

Modul- Nr. 12992 – Politische Kontexte

Dozentin: Prof. Dr. Alexandra Retkowski

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement

Anerkennungskultur im Ehrenamt am Beispiel der
Freiwilligen Feuerwehr. Verdienen bestimmte Ehrenämter
besondere Anerkennung?

Vorgelegt von: Sophie Oberschmidt

Matrikel-Nr.: 3901074

Hallenser Str. 5, 03046 Cottbus

E-Mail: oberssop@b-tu.de

Datum der Abgabe: 04.03.2025

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Einleitung	4
2. Ehrenamtsbegriff.....	5
3. Wer engagiert sich – und warum?	6
4. Gesellschaftliche Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeiten	8
4.1.Ehrenamt im sozialen Bereich – Freiwillige als unbezahlte Arbeitskräfte? ...	9
4.2.Ehrenamt in der kommunalen Daseinsvorsorge	10
5. Ehrenamtliche Daseinsvorsorge am Beispiel der Freiwilligen Feuerwehr ..	11
5.1.Historischer Kontext	11
5.2.Freiwillige Feuerwehr und Berufsfeuerwehr	11
6. Anerkennungskultur im Ehrenamt	12
6.1.Zunehmende Monetarisierung im Ehrenamt?	13
6.2.Ehrenamtskarten und andere Anerkennungsformen	14
6.3.Prüfantrag auf Kostenvergünstigungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Cottbus	16
7. Besondere Anerkennung für Ehrenamt in der FFW?	17
8. Fazit und Ausblick.....	19
Literaturverzeichnis	21
Eidesstattliche Erklärung	23

Abkürzungsverzeichnis

AfD	Alternative für Deutschland (politische Partei)
bagfa	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V.
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DSEE	Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
FFW	Freiwillige Feuerwehr
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
StVV	Stadtverordnetenversammlung

1. Einleitung

„Freiwilliges Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist ein wesentliches Moment einer demokratischen, solidarischen und zukunftsfähigen Gesellschaft. Es ist als zivilgesellschaftlicher Impuls und als Korrektiv staatlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen nicht ersetzbar, weil es auf der freiwilligen Beteiligung und Mitverantwortung der Bürgerinnen und Bürger beruht und nicht käuflich ist. Dieses Gut gilt es zu schützen, zu fördern und weiter zu entwickeln.“ (bagfa 2015)

So beschreibt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V. (bagfa) den gesellschaftlichen Wert bürgerschaftlichen Engagements. Ehrenamtliche Tätigkeiten sind dabei ein Grundpfeiler unserer Zivilgesellschaft. Sie haben eine jahrtausendelange Tradition und nehmen, wie beispielsweise in der kommunalen Daseinsvorsorge, essentielle gesellschaftliche Aufgaben wahr. Während die Übernahme solcher Aufgaben lange Zeit als selbstverständlich galt, werden zunehmend Anerkennungs- und Wertschätzungsformen zivilgesellschaftlichen Engagements thematisiert. Dabei stellt sich hinsichtlich der vielen verschiedenen Ausprägungen und Praktiken von Engagement unweigerlich die Frage: Welches Ehrenamt verdient welche Anerkennung?

In der vorliegenden Ausarbeitung wird zunächst der Ehrenamtsbegriff erläutert und darauf eingegangen, wer sich eigentlich engagiert und aus welcher Motivation dies geschieht. Anschließend wird auf die gesellschaftliche Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeiten eingegangen, wobei vor allem das Ehrenamt im sozialen Bereich sowie in der kommunalen Daseinsvorsorge beleuchtet werden. Folgend erfolgt im Kontext der ehrenamtlichen Daseinsvorsorge eine Darstellung am Beispiel der Freiwilligen Feuerwehr. Danach wird die Anerkennungskultur im Ehrenamt fokussiert, wobei zunächst die zunehmende Monetarisierung ehrenamtlicher Tätigkeiten diskutiert wird, bevor am Beispiel der Ehrenamtskarte auf weitere, nicht-monetäre Anerkennungsformen eingegangen wird.

Im folgenden Kapitel wird ein aktueller Bezug zu einem momentan in der Stadtverordnetenversammlung Cottbus verhandelten Prüfantrag hergestellt, welcher aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr verschiedene Kostenvergünstigungen im Stadtgebiet einräumen soll. Dieser wird anschließend unter verschiedenen Gesichtspunkten diskutiert. Abschließend erfolgt ein Fazit zur Frage, ob verschiedene Ehrenämter auch verschiedene Formen der Anerkennung verdienen.

2. Ehrenamtsbegriff

Der Begriff des Ehrenamts ist vielfältig und wird gesetzlich nicht näher definiert. Bedeutete das „Ehrenamt“ im ursprünglichen Sinne die Bekleidung eines öffentlichen Amtes, wie das des Vorstands oder Schatzmeisters in einem Verein, für das kein Gehalt, jedoch eine Aufwandsentschädigung gezahlt wurde, so bezeichnet es heute das freiwillige und unentgeltliche Engagement im gemeinwohlorientierten Bereich. Oftmals synonym gebräuchliche Begriffe sind das „freiwillige Engagement“ oder die „Freiwilligenarbeit“. Davon zu unterscheiden sind Freiwilligendienste wie das FSJ oder der BFD, welche zeitlich begrenzte gemeinwohlbezogene Tätigkeiten gegen ein Taschengeld darstellen und bei denen der Qualifizierungsgedanke im Mittelpunkt steht (vgl. Der Paritätische 2014, S. 5).

Einen Meilenstein der politischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit freiwilligem Engagement in Deutschland stellt der 2002 vorgelegte Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerlichen Engagements“ dar. Die Kommission wurde 1999 vom Deutschen Bundestag berufen und stellt in ihrem Bericht fünf bestimmende Merkmale auf: Freiwilliges Engagement sei demnach

- (1) freiwillig,
- (2) nicht auf das Erzielen eines persönlichen Gewinns gerichtet,
- (3) eine auf das Gemeinwohl hin orientierte Tätigkeit,
- (4) die öffentlich bzw. im öffentlichen Raum stattfindet und
- (5) in der Regel gemeinschaftlich/kooperativ ausgeübt wird. (vgl. Deutscher Bundestag 2002, S. 38ff., zit. n. BMFSFJ 2024, S. 72).

Der vierte Deutsche Engagementbericht beschreibt das freiwillige Engagement als „zentrale[n] Baustein für eine funktionierende Gesellschaft und ihren Zusammenhalt“ (BMFSFJ 2025, S. 5). Dem Ehrenamt komme eine hohe Bedeutung als Form der gesellschaftlichen Teilhabe sowie für die soziale Integration zu. Dabei müsse die Aufnahme und Ausübung „unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Bildungshintergrund, sozioökonomischem Status oder Herkunft individuell möglich sein, wenn Menschen dies wünschen“ (ebd.). Der Engagementbericht weist auf die vielfältigen Formen und gesellschaftlichen Bereiche des freiwilligen Engagements hin. So finde Ehrenamt in Sport, Musik und Kultur ebenso statt wie im Natur- und Umweltschutz, im sozialen, religiösen und Bildungsbereich sowie in Rettungswesen, Feuerwehr und Katastrophenschutz. Formen des Engagements reichen dabei von selbstorganisierten Gruppen und Initiativen über das formale Ehrenamt in Vereinen und Verbänden bis hin zum digitalen Ehrenamt (vgl. ebd.).

Ein Ehrenamt beschreibt demnach die Ausübung einer nicht bezahlten Aufgabe, welche dem Engagement für die Gesellschaft dient. Verschiedene Kommissionen, wie die der vergangenen Engagementberichte, plädieren für ein weites Begriffsverständnis von Engagement, welches den vielfältigen Erscheinungsformen gerecht wird und über eine enge Vorstellung von Gemeinwohl hinaus auch eine klare politische und demokratische Perspektive mit einbezieht. So gelte es, neben dem praktischen Tun in verschiedenen

gesellschaftlichen Bereichen durch formell organisiertes Ehrenamt in Vereinen oder Initiativen auch das informelle Engagement, wie etwa den demokratischen Dialog oder Mitsprache im Sinne von Bürger:innenbeteiligung zu berücksichtigen (vgl. BMFSFJ 2024, S. 72). Das Gesetz zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) bezieht sich ebenfalls auf die fünf Merkmale der Enquete-Kommission, ergänzt jedoch zudem, dass Engagement über die Orientierung am Gemeinwohl hinaus „auf Basis der freiheitlich demokratischen Grundordnung“ stattfinde, womit beispielsweise das Engagement in radikalen Gruppierungen, die der Bürgergesellschaft schaden und ausschließend wirken, nicht unter den Begriff des „bürgerschaftlichen Engagements“ zu fassen sei (vgl. BMFSFJ 2024, S. 73).

3. Wer engagiert sich - und warum?

In Deutschland engagieren sich etwa 30 Millionen Menschen freiwillig und bringen sich somit auf unterschiedlichste Weisen in ihrer Freizeit für das Gemeinwohl und das gesellschaftliche Zusammenleben ein (vgl. BMFSFJ 2019, S. 9, BMFSFJ 2024, S. 5, Deutsches Ehrenamt 2025a). Der Deutsche Freiwilligensurvey stellt eine Steigerung des Anteils freiwillig Engagierter von 1999 bis 2019 fest; übten 1999 von etwa 31 Prozent der über 14-Jährigen mindestens eine freiwillige Tätigkeit aus, so sind es 2019 etwa 40 Prozent. Als relevante gesellschaftliche Entwicklungen für diese Steigerung benennt der Survey vor allem die zunehmende Gleichstellung von Männern und Frauen und die fortgesetzte Bildungsexpansion, aber auch die veränderte Lebenssituation Älterer mit einer verbesserten Gesundheitsversorgung sowie die stärkere Thematisierung freiwilligen Engagements in der Öffentlichkeit (vgl. BMFSFJ 2019, S. 9, S. 39). Gleichzeitig setzt sich aber auch ein Trend zur weniger zeitintensiven Ausübung einer freiwilligen Tätigkeit fort. Während der Anteil an Personen, die für ihr Ehrenamt bis zu zwei Stunden pro Woche investierten, von 1999 bis 2019 um 10 Prozent auf nunmehr 60 Prozent stieg, sanken die Personenzahlen in zeitaufwändigeren Engagementbereichen. Dies lässt sich auf eine veränderte Zeitverwendung von Menschen zurückführen; so verringern die stärkeren zeitlichen Investitionen in alltägliche Lebensbereiche wie Beruf oder Familie das zeitliche Volumen für andere Tätigkeiten, wie das freiwillige Engagement (vgl. ebd., S. 29ff.).

Die Motivation zum individuellen ehrenamtlichen Engagement kann dabei ganz unterschiedlich sein. So kann die gemeinnützige Arbeit etwa auf religiöse Motive aufbauen – der Glaube daran, Gutes zu tun, findet sich in vielen Religionen wieder. Zudem kann das grundlegende innere Bedürfnis, Menschen zu helfen, vorhanden sein, wobei die Erfahrung von Dankbarkeit anderer für das eigene Tun als ausreichende Bezahlung dient. Oftmals sind es auch persönliche Erfahrungen und Schicksalsschläge, die Menschen motivieren, sich für bestimmte Zwecke und Zielgruppen zu engagieren. Manchmal steht auch weniger das konkrete Tun im Zentrum, sondern vielmehr der Wunsch nach gesellschaftlicher Integration und dem Kontaktaufbau zu Gleichgesinnten. (vgl. Deutsches Ehrenamt 2025b)

Ein Ehrenamt kann auch eine sinnstiftende Möglichkeit in einer Überbrückungsphase sein, wie der beruflichen Neuorientierung oder der Zeit zwischen zwei Lebensabschnitten. Es kann über den Beruf oder sonstige verpflichtende Tätigkeiten hinaus einen Raum bieten, um sich mit den individuellen Fähigkeiten und Talenten auszuleben und Dinge auszuprobieren. Neben der Erfahrung von Dankbarkeit anderer bietet sich so die Möglichkeit, mehr über sich selbst zu erfahren, sich weiterzuentwickeln, neue Kompetenzen erlernen und eigene Stärken zu entdecken.

Das freiwillige Engagement hängt von unterschiedlichen individuellen Faktoren ab und kann zwischen Bevölkerungsgruppen und je nach Lebenssituation stark variieren. Besonders signifikant sind die Unterschiede hinsichtlich der Bildungsgruppen, welche von 1999 bis 2019 zudem zugenommen haben. Engagierten sich von den Personen, die noch zur Schule gingen, sowie derer mit hoher Bildung jeweils über die Hälfte freiwillig, so waren es bei Personen mit mittlerer Bildung ein Drittel, bei niedriger Bildung lediglich etwas mehr als ein Viertel. Auch der Migrationshintergrund ist ein bedeutsames Kriterium; Menschen mit Migrationshintergrund engagieren sich deutlich seltener als Menschen ohne Migrationshintergrund. Unterschiede im Engagement zwischen Männern und Frauen, sowie zwischen Ost und West, gleichen sich zunehmend an. (vgl. BMFSFJ 2019, S. 15ff.)

Der vierte Engagementbericht trägt den Titel „Zugangschancen zum freiwilligen Engagement“. Unterschiede in der Ausübung eines Ehrenamts stellen demnach einen zentralen Themenschwerpunkt dar. Der Bericht stellt anknüpfend an die Ergebnisse des Freiwilligensurveys fest, dass besonders Merkmale wie Einkommen, Bildungsabschluss, Erwerbsstatus, Migrationshintergrund, Alter, Queerness und Behinderung Unterschiede machten (vgl. BMFSFJ 2024, S. 5). So gebe es typische Vorstellungen in der Gesellschaft darüber, welche Personentypen sich für ein Engagement eignen, wodurch ebendiese Menschen häufiger angefragt werden würden. Auch darüber, wie Menschen im Engagement reden und sich präsentieren sollen, gibt es typische Vorstellungen. Dies führt dazu, dass Menschen mit einem höheren Schulabschluss oder in höheren beruflichen Positionen deutlich häufiger im Engagement anzutreffen sind, als weniger privilegierte Menschen mit wenig Einkommen oder einem Migrationshintergrund, welche sich eine solche Stellung oftmals nicht zutrauen aus Angst, den Erwartungen nicht zu entsprechen. (vgl. BMFSFJ 2024, S. 69) Dadurch sind viele Personengruppen im Engagement bislang deutlich unterrepräsentiert.

Wie im ersten Kapitel bereits benannt, sollte die Aufnahme und Ausübung eines Ehrenamts grundsätzlich allen Menschen, die dies möchten, auch möglich sein. In diesem Sinne benennt der vierte Engagementbericht die klare Aufgabe des Staates, die Rahmenbedingungen entsprechend so zu gestalten, dass ein Zugang zum Engagement auch tatsächlich für alle gleichermaßen ermöglicht wird. Der Bericht selbst kann dabei als Diskussionsgrundlage rund um Vielfalt, Beteiligungsmöglichkeiten und Inklusion im freiwilligen Engagement dienen und stellt Handlungsempfehlungen heraus, durch welche Rahmenbedingungen der Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement gestärkt und inklusiver gestaltet werden kann (vgl. ebd.).

4. Gesellschaftliche Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeiten

Der vierte Deutsche Engagementbericht verweist auf den „unermesslich[en]“ Wert des freiwilligen Engagements für eine „freiheitliche und solidarische Gesellschaft“. Es ermögliche Menschen die Erfahrung von Vertrauen, Anerkennung und Selbstwirksamkeit und biete die Möglichkeit zur Mitwirkung und Mitgestaltung gesellschaftlicher Transformationsprozesse (vgl. BMFSFJ 2024, S. 7). Wie schon eingangs angemerkt, stellt es eine Form gesellschaftlicher Teilhabe und eine Möglichkeit der gesellschaftlichen Integration dar.

Ehrenamtliches Engagement kann aus verschiedenen gesellschaftlichen Perspektiven betrachtet werden. Einerseits geht es um den praktischen Einsatz für das Gemeinwohl der Gesellschaft. Ehrenamtliche betätigen sich in verschiedensten Bereichen und tragen somit dazu bei, das gesellschaftliche Leben zu stützen und gewissermaßen erst in der uns bekannten Form zu ermöglichen. Die Freiwillige Feuerwehr beispielsweise hat mehr Mitglieder als die Berufsfeuerwehr und erfüllt lebensnotwendige Aufgaben. Sport und Kultur sind mit ihren vielfältigen Vereinen ebenfalls signifikante Bereiche des Engagements. In der Jugendhilfe, Flüchtlingshilfe oder in der Betreuung älterer Menschen sowie Menschen mit Behinderung unterstützen Ehrenamtliche unterschiedlichste Personengruppen (vgl. Deutsches Ehrenamt 2025b). Auf diese Weise kann freie Zeit genutzt werden, um gesamtgesellschaftlich etwas Gutes zu tun.

Andererseits dient das zivilgesellschaftliche Engagement auch der Mitgestaltung von Demokratie. Wer sich ehrenamtlich engagiert, engagiert sich für andere und somit für ein demokratisches und friedvolles Miteinander. Die Orientierung des Engagements an einer freiheitlich demokratischen Grundordnung zeigt sich unter anderem darin, dass ehrenamtliche Tätigkeiten allen Menschen gleichermaßen möglich sein sollen und somit auch die Möglichkeit zur Mitgestaltung von individuell als wichtig erachteten gesellschaftlichen Bereichen ermöglichen. Gesellschaftliches Engagement zeigt sich darüber hinaus auch in Form des Zusammenschlusses zivilgesellschaftlicher Bewegungen, Vereinen und Organisationen, die gesellschaftliche Problemlagen aus privaten Lebensbereichen aufnehmen, sichtbarmachen und so an die Öffentlichkeit sowie politische Ebenen weiterleiten (vgl. BMFSFJ 2024, S. 67). Die durch das bürgerschaftliche Engagement aufgegriffenen Themen und Problematiken werden häufig Gegenstand einer breiteren sozialpolitischen Diskussion. Diese Diskurs- und Demokratiefunktion ist demnach eine wichtige Stärke des Engagements, da es die grundsätzliche Frage stellt, wie wir (zusammen-)leben wollen und was den Bürger:innen tatsächlich wichtig ist (vgl. Rübke 2014, S. 4). Hinsichtlich dieser öffentlichen Problematisierung von Verhältnissen erscheint es umso wichtiger, eine möglichst vielfältige Engagementgesellschaft zu fördern, um bestimmten sozialen Gruppen nicht mehr Platz einzuräumen als anderen und auf diese Weise zur Reproduktion von Ungleichheiten beizutragen.

4.1. Ehrenamt im sozialen Bereich – Freiwillige als unbezahlte Arbeitskräfte?

In den Nuller Jahren hat der Sozialstaat eine Neukonzeption erfahren. Die Argumentation, eine vollumfängliche Versorgung der Bürger:innen durch den Sozialstaat sei nicht länger finanzierbar und fördere zudem die „Versorgungsmentalität“, führte zur Forderung eines neuen „Wohlfahrtspluralismus“. Demnach sollte der Staat nicht länger allein für die Erbringung von Wohlfahrt zuständig sein, sondern einen Teil seiner Verantwortung an zivilgesellschaftliche Akteure, Organisationen und die Wirtschaft übertragen. Neben dem einzelnen Individuum, welches nunmehr zunehmend selbst Verantwortung für das eigene Wohlergehen und seinen Lebensverlauf übernehmen muss, unterliegt auch das bürgerschaftliche Engagement dieser Verantwortungsübernahme. Der aktivierende Sozialstaat zieht sich demnach von Regelungsansprüchen zurück und überträgt Aufgaben, die keiner staatlichen Regelung bedürfen, an die Zivilgesellschaft. (vgl. BMFSFJ 2024, S. 66)

Kritisiert wird an dieser Entwicklung, dass das bürgerschaftliche Engagement auf diese Weise der Entlastung des Wohlfahrtsstaats diene, Lücken im staatlichen Versorgungssystem fülle und die staatliche Antwort auf Krisen sei. Statt notwendige staatliche Dienstleistungen zu erbringen, würde das Ehrenamt materiell gefördert, durch Termini wie „Alltagshelden“ aufgewertet und somit eine Indienstnahme für staatliche Aufgaben der Daseinsvorsorge erfahren, welche es weder gewährleisten könne noch solle. Die Folge solcher Praktiken sei, dass die wohlfahrtsstaatliche Versorgung nicht länger ein Grundrecht darstelle, welches allen Bürger:innen gleichermaßen zustehe, sondern zu einer Mildtätigkeit der Individuen untereinander werde. Dies verstärke wiederum soziale Ungleichheit und biete darüber hinaus Möglichkeiten für diskriminierende Praktiken, etwa durch ungleiche Versorgungsleistungen Bedürftiger. Auch aufseiten der Engagierten lässt sich kritisieren, dass diese nun schlichtweg kostenlose oder -günstige Arbeitskräfte für Tätigkeiten darstellen, welche zuvor durch regulär entlohnte Beschäftigungsverhältnisse bekleidet wurden. (vgl. ebd.)

Trotz dessen bleibt festzuhalten, dass ein Ehrenamt eine freiwillige Tätigkeit ist, zu der Menschen nicht verpflichtet werden können. Wie die im vorangegangenen Kapitel aufgeführten Zahlen Engagierter in Deutschland zeigen, steigt der Anteil freiwillig Engagierter, was auf eine hohe Motivation vieler Bürger:innen schließen lässt. Für ein Ehrenamt gibt es schließlich auch eine Vielzahl guter Gründe. Die Kompensation der Lücken im staatlichen Versorgungssystem und die Erbringung nicht mehr finanzierbarer wohlfahrtsstaatlicher Leistungen sollten jedoch nicht zu zentralen zivilgesellschaftlichen Aufgaben werden. Der zunehmende Rückzug des Staates aus sozialen und gesellschaftspolitischen Aufgaben sollte keinesfalls zulasten Ehrenamtlicher fallen und auch kein Motiv für eine weitere Förderung der Anzahl Engagierter darstellen. Neben dem Staat kommt auch den jeweiligen Organisationen und Einrichtungen, welche Ehrenamtliche beschäftigen, die Aufgabe zu, klar zwischen Haupt- und Ehrenamt zu unterscheiden und Ehrenamtliche nicht als kostengünstige Arbeitskräfte einzusetzen. Hier gilt es, den Grundgedanken des ehrenamtlichen Engagements zu bewahren und sich auch in Zeiten von Personal- und Budgetmangel regelmäßig vor Augen zu führen.

4.2. Ehrenamt in der kommunalen Daseinsvorsorge

Bürgerschaftliches Engagement in der kommunalen Daseinsvorsorge ist kein neuer Gedanke, sondern fand sich bereits im 19. Jahrhundert, sowohl bei Vergabe der ersten ehrenamtlichen Bürgermeister- und Gemeindevertretungsämter als auch bei der Einführung der Freiwilligen Feuerwehr. Bereits damals bildeten sich die ungefähren Leistungen und Einrichtungen heraus, welche später mit dem Begriff der Kommunalen Daseinsvorsorge umschrieben wurden. Heute fasst der Begriff der Daseinsvorsorge „all jene Infrastrukturen und Dienstleistungen, die für die Gestaltung und Wiederherstellung [im] Alltag von grundlegender Bedeutung sind“ (Eberhardt et al. 2014, S. 168). Dabei ist es in Deutschland ein zentrales Ziel des Staates, die Daseinsvorsorge flächendeckend zu gewährleisten und Benachteiligungen aufgrund des Wohnortes zu begrenzen. Dies ist jedoch nicht gleichbedeutend mit der umfassenden Leistungserbringung durch die öffentliche Hand. So wurden spätestens seit der Jahrtausendwende im Zuge der Neugestaltung des Sozialstaates viele Leistungen in kommunale Verantwortung übertragen oder privatisiert, einerseits zur Kosteneinsparung, andererseits aber auch aus dem Gedanken der kommunalen Bedürfnisorientierung heraus. Auch im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge wird bürgerschaftliches Engagement demnach politisch gefordert, sowie teils auch gefördert (vgl. ebd.).

Besonders in ländlichen Räumen führt dies zu zunehmenden Herausforderungen. Faktoren wie der Bevölkerungsrückgang auf dem Land sowie die zunehmende Alterung durch den demografischen Wandel, aber auch der Wegzug junger Menschen in städtische Regionen führen zu einer Reduktion von Versorgungsangeboten. Träger der Daseinsvorsorge ziehen sich zunehmend zurück, was zunehmendes bürgerschaftliches Engagement notwendig macht. Tatsächlich bietet eben diese Notwendigkeit gleichermaßen auch Möglichkeiten zur Mitgestaltung: Unter dem Begriff der „Bürgerkommune“ wird die zunehmende Verantwortungsübernahme oftmals positiv angesehen, da Bürger:innen in diesem Rahmen auch die Möglichkeit erhalten, sich für ihre Gemeinde zu engagieren und die Versorgungsqualität bis zu einem gewissen Rahmen mitbestimmen können (vgl. ebd., S. 168, S. 172). Der aktive Einbezug der Bürger:innen vor Ort kann zu passgenaueren Lösungen, Verantwortungsübernahme und einem lebendigeren Gemeindeleben beitragen. Im Rahmen einer zunehmenden kommunalen Selbstverwaltung können Beteiligte für ihre eigenen Angelegenheiten aktiviert und gemeinschaftliche Kräfte gebündelt werden. Das Wohl der Einwohner:innen lässt sich somit ebenso fördern wie die Wahrung geschichtlicher und heimatlicher Eigenheiten und Traditionen. (vgl. Rübke 2014, S. 4)

Doch auch an dieser Stelle wird die Aufrechterhaltung des aktuellen Niveaus zur Herausforderung, da sich die Einwohnerrückgänge in relevanten Altersgruppen und steigende Anforderungen in alltäglichen Lebensbereichen wie dem Berufsleben mehr und mehr bemerkbar machen. Bürgerschaftliches, kommunales Engagement wird besonders in ländlicheren Räumen oftmals positiv bewertet. Orte wie Dorfvereine oder die Freiwillige Feuerwehr gelten als soziale Schlüsseleinrichtungen und Integrationsorte, benötigen jedoch hinsichtlich der gesellschaftlichen und kommunalen Bevölkerungsentwicklung trotzdem zunehmend attraktive Anreizsysteme sowie

Unterstützungsstrukturen, um das bisherige Niveau beibehalten zu können (vgl. Eberhardt et al. 2014, S. 172). Es sollte nicht vernachlässigt werden, dass der Staat nach wie vor die zentrale Verantwortung zur Gewährleistung einer flächendeckenden Daseinsvorsorge trägt und gemeinsam mit den Bürger:innen vor Ort passgenaue Lösungswege erörtern sollte.

5. Ehrenamtliche Daseinsvorsorge am Beispiel der Freiwilligen Feuerwehr

5.1. Historischer Kontext und aktuelle Zahlen

Die wohl erste organisierte Freiwillige Feuerwehr entstand zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf Geheiß des französischen Herrschers Napoleon in Paris. War das Löschen von Bränden zuvor eine Privatangelegenheit, bei der im besten Fall die Nachbarschaft zu Hilfe kam, so war die Feuerwehr nun ehrenamtlich und militärisch geführt. Die kurz darauf eingerichtete Freiwillige Feuerwehr in Saarlouis, welches 1815 in preußische Hände fiel, wurde zur ersten deutschen Feuerwehr dieser Art. Bald wurden überall im deutschen Bundesgebiet Freiwillige Feuerwehren gegründet, deren ehrenamtliche Mitglieder aufgrund der erforderlichen Muskelkraft für Löscharbeiten oftmals aus örtlichen Turnvereinen stammten (vgl. Heidenreich/Manz 2023).

Das Konzept der Freiwilligen Feuerwehr, welche durch ehrenamtliche Löschkräfte gewährleistet wird, hat sich bis heute durchgesetzt. Heutzutage werden etwa 70 Prozent der deutschen Bevölkerung ausschließlich von freiwilligen Feuerwehrleuten betreut. Während es Ende 2022 über 23.000 Freiwillige Feuerwehren mit über einer Million Mitglieder in Deutschland gab, standen diesen gegenüber bundesweit nur 116 Berufsfeuerwehren mit knapp 36.000 Mitgliedern. Der Anteil an Frauen in der Freiwilligen Feuerwehr ist mit etwa 11 Prozent in der Freiwilligen sowie 2,7 Prozent in der Berufsfeuerwehr nach wie vor sehr gering, es zeigt sich jedoch ein steigender Trend über die letzten 20 Jahre. (vgl. Deutscher Feuerwehrverband o.J.).

Ehrenamtlich aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr kann werden, wer zwischen 16 und 60 Jahren alt ist und ein ärztliches Attest über die körperliche und geistige Gesundheit vorlegen kann. Zudem besteht die Verpflichtung, an Übungen, Lehrgängen und Einsätzen teilzunehmen. Zur Ausbildung gibt es dabei in allen Bundesländern Feuerweherschulen (vgl. Heidenreich/Manz 2023).

5.2. Freiwillige Feuerwehr und Berufsfeuerwehr

Der zentrale Unterschied zwischen Freiwilliger und Berufsfeuerwehr liegt in der Art der Beschäftigung der Einsatzkräfte. Freiwillige Feuerwehren werden von ehrenamtlich tätigen Bürger:innen unterstützt, welche ihren Dienst neben dem Beruf leisten und im konkreten Einsatz- oder Übungsfall verfügbar sind. Eine Berufsfeuerwehr hingegen muss rund um die Uhr bereitstehen. Die Einsatzkräfte sind hauptberuflich angestellt und Tag und Nacht einsatzbereit. Diesen kostenintensiven Dienst können sich viele Städte und Gemeinden nicht leisten, weshalb nur Städte mit mehr als 100.000 Einwohner:innen sowie kreisfreie Städte verpflichtet sind, eine Berufsfeuerwehr zu unterhalten. Dabei

verfügen diese häufig über spezialisierte Einheiten sowie eine größere Zahl an Einsatzfahrzeugen und -geräten (vgl. Heidenreich/Manz 2023, BMI o.J.). Auch, wenn sich die Regelungen zwischen den Bundesländern geringfügig unterscheiden, bleibt festzuhalten, dass eine flächendeckende Einrichtung von Berufsfeuerwehren unter den vorherrschenden Sicherheitsstandards nicht finanzierbar wäre. Dabei sind besonders im Brand- und Katastrophenschutz eine einwandfreie Ausstattung sowie der schnellstmögliche Einsatz am Brand- oder Unfallort unverzichtbar, um Schäden möglichst gering zu halten. Freiwillige Feuerwehren sind demnach in ländlichen Gebieten und Randgebieten von Großstädten meist schneller an der Einsatzstelle. Sie unterstützen die Berufsfeuerwehr und sorgen für die nötige Ablösung bei Großbränden. Wenn eine Berufsfeuerwehr vor Ort ist, obliegt deren Leiter:in stets die oberste Befehlsgewalt. (vgl. Heidenreich/Manz 2023)

Kostenlos ist jedoch auch die Freiwillige Feuerwehr nicht. Finanziert werden müssen etwa Löschzüge, Ausrüstung und Dienstkleidung sowie Aus- und Fortbildungen. Auch wenn die meisten Mitglieder unentgeltlich tätig sind, gibt es bundesweit etwa 7.000 Hauptamtliche, die ein Gehalt beziehen. Sie sind für die laufenden Aufgaben zuständig, übernehmen kleinere Einsätze ebenso wie organisatorische und Verwaltungsaufgaben, arbeiten im technischen Bereich oder in der KFZ-Werkstatt (vgl. ebd.).

Zusätzlich zu Freiwilligen und Berufsfeuerwehren gibt es Pflichtfeuerwehren. Sie werden eingerichtet, wenn sich nicht ausreichend Freiwillige zur Feuerwehr melden. In diesem Fall werden Personen zwischen 18 und 50 Jahren zum Feuerwehrdienst verpflichtet, wobei sich Angehörige bestimmter Berufsgruppen von der Pflicht befreien lassen können. Eine solche Verpflichtung gilt in der Regel für 10 Jahre. Wer ihr nicht nachkommt, muss mit einem Bußgeld rechnen (vgl. ebd.).

Deutlich wird, dass die Freiwillige Feuerwehr bereits eine lange Tradition besitzt. Die im vorherigen Kapitel aufgeführten Herausforderungen der Gewährleistung kommunaler Daseinsvorsorge könnten auch in den folgenden Jahren dazu führen, dass die Zahl Ehrenamtlicher, welche sich in der Freiwilligen Feuerwehr engagieren, zurückgeht. In diesem Fall käme es zu ebensolchen Verpflichtungen zum Feuerwehrdienst. Umgehen ließe sich dies etwa durch die Schaffung effektiver Anreizsysteme für die Aufnahme eines solchen Ehrenamts. Bürgerschaftliches Engagement verdient grundsätzlich Anerkennung und sollte keinesfalls als selbstverständlich angesehen werden. Im folgenden Kapitel wird darum die Anerkennungskultur im Ehrenamt fokussiert, wobei gesondert auf den Aspekt der Monetarisierung eingegangen werden wird. Folgend wird ein kommunaler Prüfantrag vorgestellt, welcher Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr in Cottbus besondere Kostenvergünstigungen garantieren soll.

6. Anerkennungskultur im Ehrenamt

Ehrenamtliche unterstützen ihre Organisation oder Einrichtung bei der Umsetzung von Zielen und übernehmen wichtige und verantwortungsvolle Aufgaben. Anerkennung kann dabei als Lohn für ehrenamtliche Arbeit verstanden werden. Auch wenn die individuelle Motivation oft in dem inneren Wunsch, Menschen zu helfen, oder in eigenen Erfahrungen und Schicksalsschlägen begründet liegt (vgl. Kapitel 3), so sollten Freiwillige auch von den Trägern und Einrichtungen, in denen sie tätig sind, Wertschätzung und Anerkennung

erfahren. Fehlende Wertschätzung im Alltag ist nicht selten ein Grund, um ein Engagement zu beenden. Oft können kleine Gesten dabei schon große Wirkungen erzielen, wie etwa eine freundliche und persönliche Begrüßung in der Einsatzstelle, eine gemeinsame Tasse Kaffee in der Pause, regelmäßige persönliche Gespräche zur Reflexion oder eine kleine Aufmerksamkeit zum Geburtstag. Die Entwicklung einer Wertschätzungskultur sollte im gesamten Team diskutiert und von allen mitgetragen werden. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei die Regelung der Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen erfahren sowie die Fragestellung, wie und in welchem Umfang die Einbindung ins Team erfolgt. Auch das Ausmaß an Möglichkeiten zur Mitgestaltung sollte transparent verhandelt werden, um Klarheit für alle Beteiligten zu schaffen. (vgl. bagfa 2014a, S. 12f.)

Über Wertschätzungs- und Anerkennungsmöglichkeiten vor Ort gibt es ebenfalls Formen der Anerkennung, die über das individuelle Ehrenamt hinausgehen. Ein wichtiges Thema ist dabei der Umgang mit Monetarisierung im Ehrenamt. Dieses wird folgend genauer erläutert.

6.1. Zunehmende Monetarisierung im Ehrenamt?

Die bagfa beobachtet, dass als ehrenamtliches oder freiwilliges Engagement bezeichnete Tätigkeiten immer häufiger entlohnt würden. Von Organisationen würden teils hohe Aufwandsentschädigungen und stundenbezogene Entlohnungen an Ehrenamtliche gezahlt, welche mitunter das Niveau geringfügiger Beschäftigungen aufwiesen. Diese Zahlungen führten wiederum zur vermehrten Nachfrage von Bürger:innen nach „bezahlten Engagementmöglichkeiten“, was die Grenzen zum regulären Arbeitsmarkt zunehmend verwische (vgl. bagfa 2014b, S. 2).

Nach der eingangs vorgestellten Definition ehrenamtlichen Engagements durch die Enquete-Kommission wird deutlich, dass dieses freiwillig geschieht, dem Gemeinwohl dient und nicht auf den persönlichen Gewinn ausgerichtet ist, demnach also grundlegend unentgeltlich erfolgt. Eine zunehmende Vergütung des Ehrenamts, welches teils sogar einer nebenberuflichen Tätigkeit im Niedriglohnsektor gleichkommt, stellt demnach den grundsätzlichen Gedanken bürgerschaftlichen Engagements in Frage. Ein Ehrenamt sollte eine Tätigkeit sein, die aus nicht primär monetären Gründen in der freien Zeit über Lebensbereiche des alltäglichen Lebens hinaus ausgeübt wird und das gesellschaftliche Miteinander sowie Partizipation fördert. Dies verändert sich im Sinne einer zunehmenden Monetarisierung.

Die bagfa versteht unter „Monetarisierung“, dass für Leistungen, die zuvor unentgeltlich erbracht wurden, Gegenleistungen in Form von Geld verlangt werden. Im Bereich des freiwilligen Engagements bedeutet dies die Vermischung von Engagement und Erwerbsarbeit (vgl. bagfa 2014b, S. 2). Dabei sind nicht grundsätzlich alle Geldleistungen gemeint. Leistungen wie beispielsweise die kostenlose Weiterbildung und Qualifizierung im Rahmen des Engagements, Vergünstigungsleistungen in Form einer Ehrenamtskarte oder bei Freizeitveranstaltungen oder die Auslagenerstattung für Fahrtkosten oder Einkäufe sind wünschenswert und gerechtfertigt. Strittig sind beispielsweise Pauschalzahlungen wie die Übungsleiterpauschale oder die Ehrenamtspauschale, welche

wiederum als weitere Vergünstigung eine Steuer- und Sozialversicherungsbefreiung für die entsprechenden Beträge mit sich bringen. Durch solche Maßnahmen werden Monetarisierungstendenzen auf politischer Ebene verstärkt. Besonders kritisch sieht die bagfa Ausgabenerstattungen, welche deutlich über den tatsächlichen Ausgaben liegen, sowie stundenweise Vergütungen erbrachter Leistungen – letzteres entspreche den Regeln der Erwerbsarbeit. (vgl. bagfa 2015)

Die bagfa sieht im Zuge der zunehmenden Monetarisierung des Ehrenamts vielfältige Auswirkungen auf das bürgerschaftliche Engagement. Aufseiten der Freiwilligen etwa können sich Haltung und Motivation für das Engagement verändern. Statt dem selbstbestimmten Wunsch, sich zu engagieren und die Tätigkeit aktiv mitzugestalten, kann die Erwartung in den Vordergrund rücken, eine Tätigkeit den Anweisungen und Vorgaben der Einsatzstelle entsprechend auszuführen und im Gegenzug Geld etwa zur Verbesserung des Lebensunterhalts zu erhalten. Besonders, wenn die Tätigkeit mit der Absicht einer

zusätzlichen Einkommenssicherung erfolgt, könnten sich Engagierte deutlich weniger frei in der Übernahme und zeitlichen Gestaltung von Aufgaben fühlen – die Freiwilligkeit rückt damit in den Hintergrund. Aufseiten der Organisationen wird Engagement durch die Bezahlung zunehmend zur Ware; Entgeltzahlung wird zur Wettbewerbsstrategie. Gleichzeitig erfolgt eine Entwertung unbezahlten Engagements, was den Grundgedanken des Ehrenamts entfremdet. Bürgerschaftliches Engagement wird somit zum Feld von Ungleichheit und Konkurrenz. Und auch gesamtgesellschaftlich beobachtet die bagfa im Kontext der Monetarisierung eine zunehmende Entwertung des Engagements. Dabei benennt sie das freiwillige Engagement als „wesentliches Moment einer demokratischen, solidarischen und zukunftsfähigen Gesellschaft“, welches „auf der freiwilligen Beteiligung und Mitverantwortung der Bürgerinnen und Bürger beruht und nicht käuflich ist“ (bagfa 2015).

Die Zahlung von Ehrenamtspauschalen und anderen monetären Aufwendungen ist letztendlich die Entscheidung einer jeden Organisation und Einrichtung. Bedauerlich ist jedoch, wenn das Ehrenamt durch Konkurrenzkämpfe zwischen verschiedenen Einrichtungen zunehmend vermarktet und dem Wettbewerbsgedanken unterworfen wird. Zudem sollten Menschen sich nicht „ehrenamtlich“ engagieren müssen, um ihren Lebensunterhalt sichern zu können. Hier ist es Aufgabe des Staates, entsprechende Unterstützungsleistungen oder reguläre Angebote mit finanzieller Entlohnung zu schaffen.

Bezüglich der Wertschätzung und Anerkennung von ehrenamtlichen Tätigkeiten gibt es vielfältige Alternativen zu einer finanziellen Anerkennung. Einige werden folgend vorgestellt.

6.2. Ehrenamtskarten und andere Anerkennungsformen

Eine trägerübergreifende Möglichkeit der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement ist die Ehrenamtskarte, welche hinsichtlich konkreter Nutzungsberechtigungen und Geltungsbereichen den Regelungen der Länder unterliegt. Allgemein bescheinigt eine Ehrenamtskarte das freiwillige Engagement und berechtigt,

unabhängig vom Ehrenamtsbereich verschiedenste Vergünstigungen bei Partnerunternehmen zu erhalten. So bieten etwa viele Museen, Kultureinrichtungen oder Gastronomieunternehmen Rabatte und Angebote für Inhaber:innen der Ehrenamtskarte an. Teilweise kann die landesweite Karte zudem mit anderen Vergünstigungsregelungen, wie beispielsweise regionalen Bürgerpässen, verknüpft werden (vgl. Land Brandenburg o.J.a, SMS o.J.).

Um etwa die Ehrenamtskarte für Berlin und Brandenburg zu erhalten, muss man

- sich mindestens ein Jahr im Gesamtumfang von 200 Stunden ehrenamtlich engagiert haben,
- das Ehrenamt in Berlin oder Brandenburg ausüben und
- die Absicht haben, das Ehrenamt fortzusetzen.

Zudem darf mit dem Ehrenamt kein Entgelt in Form einer pauschalen Aufwandsentschädigung verbunden sein – zulässig ist jedoch die Erstattung tatsächlich im Rahmen der Tätigkeit entstandener Kosten. (vgl. Land Brandenburg o.J.a)

Für die Beantragung der Sächsischen Ehrenamtskarte muss man

- mindestens 14 Jahre alt sein,
bereits mindestens zwei Jahre ehrenamtlich tätig sein bei einem Umfang von durchschnittlich drei Stunden pro Woche bzw. zwölf Stunden pro Monat (entspricht knapp 150 Stunden im Jahr),
- einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Freistaat Sachsen haben (Ausnahmen sind im Einzelfall möglich, sollte der regelmäßige Einsatzort des Ehrenamts in Sachsen liegen, der Wohnsitz jedoch außerhalb),
- die Absicht haben, das Ehrenamt fortzusetzen.

Der Erhalt einer Aufwandsentschädigung bis zur Höhe der Ehrenamtspauschale nach §3 Nr. 26a EstG, aktuell 70€ pro Monat bzw. 840€ im Jahr, steht dem Erhalt der Ehrenamtskarte nicht entgegen. (vgl. SMS o.J.)

Die Beantragung der Ehrenamtskarte kann in Brandenburg durch die ehrenamtlich Tätigen online oder postalisch selbst vorgenommen werden, von der zuständigen Organisation sind lediglich Stempel und Unterschrift zur Bestätigung der Angaben vonnöten. Alternativ können Organisationen für ihre Ehrenamtlichen auch einen Sammelantrag stellen. Engagierte in Berlin beantragen ihre Ehrenamtskarte regulär über ihre Organisation. Auch in Sachsen wird die Ehrenamtskarte von der ehrenamtlich tätigen Person selbst beantragt und anschließend an den Träger weitergeleitet, welcher wiederum die Angaben bestätigt und den Antrag an die jeweilige Wohngemeinde der Person übermittelt. Weiterhin ist die Ehrenamtskarte ab Ausstellungsdatum drei Jahre gültig und kann, sofern die Zugangskriterien weiterhin erfüllt und durch die Trägerorganisation bestätigt werden, erneut beantragt werden. (vgl. Land Brandenburg o.J.a, SMS o.J.)

Neben der Ehrenamtskarte gibt es auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene verschiedene Formen der Anerkennung von Ehrenamt, wie Dankesurkunden, Ehrenamtspreise, Bürgerpreise, Medaillen oder die Einladung zu besonderen Veranstaltungen. In der Stadt Cottbus beispielsweise lädt der Oberbürgermeister jährlich

anlässlich des Tages des Ehrenamts engagierte Bürger:innen der Stadt zum Ehrenamtsempfang ein. Neben dem Ausspruch besonderer Ehrungen durften sich etwa im vergangenen Jahr drei Ehrenamtliche in die Ehrenchronik der Stadt eintragen (vgl. Stadt Cottbus/Chósebus 2024).

Wie viel Anerkennung braucht Ehrenamt, und sollten verschiedene Ehrenämter auch verschiedene Anerkennungsformen erhalten? Aktuell wird in der Cottbuser Stadtverordnetenversammlung (StVV) ein Prüfantrag verhandelt, der Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr zusätzliche Kostenvergünstigungen zusichern soll. Der Antrag wird im folgenden Kapitel vorgestellt, bevor er anschließend in seiner potentiellen Wirkung diskutiert wird.

6.3. Prüfantrag auf Kostenvergünstigungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Cottbus

Im Oktober 2024 wurde der „Prüfantrag zur kostenlosen Nutzung städtischer Einrichtungen und des innerstädtischen ÖPNV für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Cottbus“ (Fraktion AfD 2024a) in die Cottbuser StVV eingebracht. Im Rahmen einer zweiten Antragsstellung im November 2024 wurde der Antragsgegenstand um die „Kooperation mit lokalen Fitnessclubs“ für die „aktiven“ Mitglieder der Cottbuser FFW ergänzt (Fraktion AfD 2024b). Die antragsstellende Fraktion AfD der StVV beantragt hiermit die kostenfreie Nutzung des innerstädtischen öffentlichen Personennahverkehrs sowie städtischer Einrichtungen wie Schwimmbäder, Bibliotheken und Sportstätten bei Vorlage des Dienstausweises durch aktive Mitglieder der FFW. Darüber hinaus sollen durch eine Kooperation von Stadt und lokalen Fitnessclubs die kostenfreie Nutzung oder eine Nutzung zu vergünstigten Konditionen gewährleistet werden. Begründet wird dies mit der Honorierung des Engagements sowie die Förderung der Einsatzbereitschaft freiwilliger Feuerwehrleute, die „ihre Freizeit, Wochenenden und Nächte dafür ein[setzen], Leben zu retten und Eigentum zu schützen – oft unter hohem gesundheitlichem Risiko“. Die Nutzung von Fitnessclubs trage „zusätzlich zur Erhaltung der körperlichen Fitness bei, die für ihre Einsätze unerlässlich [sei]“, zudem stärke „regelmäßiges Training [...] die Belastbarkeit und hilft, Verletzungen zu vermeiden“ (Fraktion AfD 2024b).

Vorteile der Maßnahme seien laut Antrag vor allem, dass auf diese Weise konkrete Wertschätzung für das Engagement der Mitglieder der FFW gezeigt werde sowie deren Gesundheit und Wohlbefinden gefördert werden. Während die kostenfreie Nutzung von ÖPNV und öffentlichen Einrichtungen den Alltag der Ehrenamtlichen entlaste und bessere Bedingungen für die ehrenamtliche Arbeit schaffe, böten die Kooperationen mit Fitnessclubs zusätzliche Anreize zum Engagement und förderten die körperliche Tauglichkeit und somit die Einsatzbereitschaft. Insgesamt könne das Ehrenamt in der FFW so langfristig gefördert und den Bedarf einer kostenintensiveren Pflichtfeuerwehr verhindert werden. Besonders letzteres unterscheide das Ehrenamt in der Feuerwehr von anderen Ehrenämtern: Während Brandschutz und Brandbekämpfung kommunale Pflichtaufgaben darstellten und die FFW diese „zentrale Aufgabe“ übernehme, fielen

viele andere Ehrenämter in den Bereich der freiwilligen Leistungen. Ein Mangel an Mitgliedern der FFW würde zu einer zwangsläufigen Einrichtung einer Pflichtfeuerwehr durch die Stadt führen, was mit deutlich höheren Kosten verbunden wäre. Feuerwehrleute trügen „im Gegensatz zu anderen Ehrenämtern [...] eine besonders hohe Verantwortung für Menschenleben und Sachwerte, was ihre Arbeit in unserer Stadt hinaushebt“. (vgl. Fraktion AfD 2024b)

Zusammenfassend möchte die Fraktion AfD mit dem Prüfantrag ein Zeichen der Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements von aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr setzen, welches durch die besonderen Aufgaben freiwilliger Feuerwehrleute gerechtfertigt und angemessen sei. Diese erfüllten mit ihrem Engagement kommunale Pflichtaufgaben. Zudem könnten die Vergünstigungen als Anreiz für die Mitgliedergewinnung und die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement in der FFW genutzt werden, was essentiell sei, da die Stadt bei einer zu geringen Mitgliederzahl der FFW eine kostenintensive Pflichtfeuerwehr einrichten müsste.

7. Besondere Anerkennung für Ehrenamt in der FFW?

Der Prüfantrag wirkt in seiner Argumentation durchaus schlüssig. Wie in Kapitel 5.2. aufgeführt, wird die Einrichtung von Pflichtfeuerwehren tatsächlich notwendig, wenn die FFW nicht ausreichend Mitglieder für einen umfassenden Brandschutz sowie Sicherheitsleistungen verzeichnen kann. Zudem leisten die aktiven Mitglieder zweifelsohne zentrale Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge, welche unbedingt einer umfassenden Wertschätzung würdig sind und Anerkennung verdienen. Selbiges gilt über die Freiwillige Feuerwehr hinaus allerdings auch beispielsweise für Ehrenamtliche von Rettungsdiensten und Katastrophenschutz – da sich der Prüfantrag ausschließlich an Mitglieder der FFW richtet, ist fraglich, ob diese auch unter anderen Ehrenämtern in der Daseinsvorsorge ein Alleinstellungsmerkmal genießt. Als thematisch interessante Hintergrundinformation lässt sich zudem festhalten, dass einer der Hauptakteure der Fraktion AfD in der Cottbuser StVV selbst langjähriges aktives Mitglied einer kommunalen FFW ist, was auf eine besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich ebendieser Organisation hindeuten könnte¹.

Nicht im Antrag aufgeführt wird überdies, was „aktive“ Mitglieder der FFW auszeichnet. Hier müsste geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen ein Dienstausweis erhalten wird, ob zuvor besondere Ausbildungsnachweise wie die Teilnahme an Übungen und Einsätzen erforderlich sind und wie mit den Dienstausweisen ehemaliger oder nunmehr passiver Mitglieder verfahren wird. Um dies beurteilen zu können, wäre eine genauere Kenntnis des Mitglieder-Managements in der FFW erforderlich. Da die Fraktion AfD im Prüfantrag explizit von aktiven Mitgliedern spricht, müssten demnach zumindest Regelungen existieren, die eine Beurteilung dessen zulassen.

¹ Lars Schieske, Stadtverordneter und seit 2025 Mitglied des Deutschen Bundestags, ist Berufsfeuerwehrmann und laut eigener Website seit 30 Jahren aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr (vgl. Lars Schieske o.J.).

Inhaber:innen besonderer Funktionen bei der FFW erhalten überdies bereits eine Aufwandsentschädigung von der Stadt Cottbus. So erhalten beispielsweise Sprecher:innen, Ortswehrführer:innen oder Jugendfeuerwehrwart:innen monatliche Aufwandspauschalen. Auch Ausbilder:innen auf Kreis- oder kommunaler Ebene sowie in KiTas und Schulen erhalten Aufwandsentschädigungen, hier sogar als Stundenpauschale. Auch der Brandsicherheitswachdienst wird mit einer Aufwandsentschädigung honoriert. Ortsfeuerwehren und Mitglieder erhalten zu besonderen Jubiläumsanlässen finanzielle Ehrungen. Zudem erhalten die Ortsfeuerwehren von der Stadt pauschale Aufwandsentschädigungen für ausgebildete und aktive Einsatzkräfte. (vgl. Stadt Cottbus/Chósebuz 2023, S. 1 ff.) Mit den Aufwandsentschädigungen sollen „grundsätzlich alle mit der jeweiligen Funktion verbundenen üblichen Auslagen“ abgegolten werden, darunter Fahrt- und Reisekosten im Ausrückbereich. Über das übliche Maß hinausgehende Auslagen können zudem „durch Vorlage entsprechender Nachweise zusätzlich zu der vorgenannten Aufwandsentschädigung geltend gemacht werden“ (vgl. ebd., S.1).

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind, wie andere ehrenamtlich Engagierten, berechtigt zur Beantragung der Ehrenamtskarte. Diese beinhaltet bereits verschiedenste Vergünstigungen, welche von allen Ehrenamtlichen gleichermaßen genutzt werden können. In diesem Sinne stellt sich die Frage, ob die Stadt Cottbus nicht eher in die Aufnahme weiterer partnerschaftlicher Kooperationen für die universale Ehrenamtskarte investieren sollte, statt eine einzelne Gruppe Ehrenamtlicher im Sinne des Prüfantrags hervorzuheben.

Die Fraktion AfD hofft, bei einer Bewilligung des Prüfantrags mit einem erhöhten Mitgliederzulauf der FFW rechnen zu können. Fraglich ist hierbei, ähnlich wie beim Thema der Monetarisierung in Kapitel 6.1., ob unter diesen Umständen Interessierte sich tatsächlich für den kommunalen Brand- und Sicherheitsschutz und damit für eine gemeinwohlorientierte Tätigkeit engagieren möchten, oder vielmehr die Vorteile im Sinne von Vergünstigungen aus persönlichen Motiven nutzen wollen. Welche Menschen erreicht man mit einem solchen Anreizsystem, und wie entwickelt sich dadurch die allgemeine Motivation unter den freiwilligen Feuerwehrleuten? Treten Menschen der FFW bei, nur um regelmäßig das Fitnessstudio kostenfrei zu besuchen, was sie im Zuge eines anderen Ehrenamts nicht könnten? Über diese Fragestellung lässt sich wohl nur spekulieren – jedoch sollte der Gedanke durchaus aufgegriffen werden, bevor einem solchen Antrag zugestimmt wird.

8. Fazit und Ausblick

Ein Ehrenamt ist eine auf das Gemeinwohl hin orientierte Tätigkeit, die freiwillig neben regulären Aufgaben des täglichen Lebens erfolgt, nicht auf den persönlichen Gewinn ausgerichtet ist und im öffentlichen Raum sowie in der Regel gemeinschaftlich ausgeführt wird. Zentral ist der hohe gesamtgesellschaftliche Wert bürgerschaftlichen Engagements, bildet es doch einen wichtigen Stützpfiler für ein solidarisches und demokratisches Miteinander. Ohne Frage verdient ein solches Ehrenamt Anerkennung und Wertschätzung, sowohl im kleinen Umfang wie etwa in den Einsatzstellen selbst, als auch im größeren Kontext.

Ehrenämter sind höchst unterschiedlich angelegt. Von der kommunalen Daseinsvorsorge in historisch gewachsenen Institutionen wie der Freiwilligen Feuerwehr bis hin zur aktiven Mitwirkung in Sportvereinen, Bildungsinstitutionen oder Natur- und Umweltschutz können mit dem Ehrenamt individuell als wichtig erachtete Themen verfolgt und Menschen sowie ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Miteinander unterstützt werden. Motive zum Engagement sind dabei weniger monetärer Natur, sondern oft aus dem inneren Wunsch heraus begründet, anderen Menschen zu helfen und eigene Zeit und Ressourcen für die Gesellschaft zu nutzen.

In den letzten Jahrzehnten hat sich der Sozialstaat gewandelt hin zu einem „aktivierenden“ Modell, welches Verantwortungen unter anderem zur Daseinsvorsorge mehr und mehr in die Hände der Individuen oder private Institutionen übergibt, womit diese zunehmend selbst für das eigene Wohlergehen verantwortlich sind. Leistungen, welche vorher staatlich gewährleistet wurden, obliegen heutzutage oftmals Ehrenamtlichen. Zu nennen seien hier beispielhaft nur Besuchsdienste für Pflegebedürftige oder die Versorgung an Einrichtungen der Tafel. Trotzdem darf nicht vernachlässigt werden, dass es nach wie vor oberste Pflicht des Staates ist, für das Wohl aller Bürger:innen zu sorgen, ein Leben in Würde zu garantieren und demnach auch die nötigen Rahmenbedingungen und Unterstützungsleistungen zu gewährleisten.

Es gibt vielfältige Anerkennungsformen für ehrenamtliche Tätigkeiten. Monetäre Anerkennung kann dabei eine Rolle spielen, sollte aber keinesfalls zum zentralen Beweggrund werden, um ein Ehrenamt auszuüben. Die zunehmende Monetarisierung birgt die Gefahr der Vermischung von Engagement und arbeitsmarktlicher Tätigkeit. Dies gilt es zu vermeiden, da es den Grundgedanken des Ehrenamts entfremdet.

Fraglich ist, ob bestimmte Ehrenämter, wie das der Freiwilligen Feuerwehr, aufgrund ihrer Wichtigkeit und besonderer Anforderungen auch besondere Anerkennungsformen verdienen. Im Sinne der von der Fraktion AfD vorgeschlagenen Kostenvergünstigungen, welche zudem ausschließlich für diese begrenzte Gruppe ehrenamtlich Engagierter gelten sollen, stellt sich ähnlich der Monetarisierungsgefahren die Frage, ob diese Maßnahme geeignet ist zur Werbung neuer Mitglieder. Zudem ist grundsätzlich fraglich, ob Ehrenämter unterschiedlich honoriert werden sollten, da es dadurch zu einer Art „Zwei-Klassen-Ehrenamt“ kommen könnte, gleichermaßen wie in bezahlten und nicht bezahlten Ehrenämtern. Durch Maßnahmen wie diese wird Ehrenamt zum Wettbewerbsgegenstand, es wird vermarktet und verliert den grundlegenden Charakter der Abwesenheit persönlicher Gewinnorientierung durch die Erbringung gesellschaftlichen Mehrwerts. Dies soll keinesfalls heißen, dass bürgerschaftliches Engagement keine Anerkennung

erfahren sollte. Modelle wie die landesweite Ehrenamtskarte können hierbei eine sehr gelungene Form der Anerkennung darstellen. Grundlegend ist auch etwa die Option der kostenfreien Nutzung des ÖPNV nicht von der Hand zu weisen, obwohl dies, am Rande bemerkt, im besten Falle sowieso für breite Bevölkerungsschichten gelten sollte. Diese Maßnahmen der Wertschätzung von Ehrenamt sollten dann aber auch gleichermaßen für alle gelten.

Die Stadt Cottbus könnte in die Anerkennungskultur ehrenamtlicher Tätigkeit investieren, indem sie auf struktureller Ebene Unterstützung leistet und in die Ehrenamtskarte investiert. Sie könnte gezielt weitere Partner:innen zur Kooperation gewinnen und sich für eine möglichst niederschwellige Beantragung seitens Berechtigter einsetzen. Auf diese Weise könnte sie ein starkes Zeichen für die Wertschätzung Ehrenamtlicher setzen, ohne unterschiedliche Ehrenämter unterschiedlich einzustufen.

Abschließend soll ein treffendes Zitat aus einem aktuellen Praxisleitfaden der DSEE zur Stärkung lokalen Engagements genannt werden:

„Unabhängig von der Art der Kommune ist es wichtig, dass bei der Würdigung und Anerkennung des Engagements nicht ausschließlich etablierte, größere Vereine berücksichtigt werden. Auch weniger tradierte oder weniger institutionalisierte Engagementformen, wie neu gegründete Vereine und Initiativen, projektformiges oder informelles Engagement außerhalb organisierter Strukturen, sollten gesehen und gewürdigt werden. Verantwortliche für die Engagementförderung sollten daher darauf achten, alle Formen des Engagements in den Blick zu nehmen.“ (Kribbel/Richter 2024, S. 7)

Zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Arbeit wurde der Prüfantrag der Fraktion AfD letztmalig am 29.01.2025 in der Stadtverordnetenversammlung behandelt und mehrheitlich angenommen. Der Antrag wird nun auf seine Umsetzbarkeit geprüft werden, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

Literaturverzeichnis

bagfa - Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (2014a): Freiwillige willkommen! Qualifizierung und Zertifizierung von Einsatzstellen zum Freiwilligenengagement. Ein Leitfaden für die Praxis. URL: https://bagfa.de/wp-content/uploads/2019/12/Leitfaden_Freiwillige-Willkommen_Qualifizierung_Zertifizierung_Einsatzstellen_bagfa_web.pdf (Letzter Zugriff 02.03.2025)

bagfa – Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (2014b): Monetarisierung – kein Weg zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Ein Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) e.V.

bagfa – Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (2015): Monetarisierung im Ehrenamt – Was tun? Eine Handreichung für Freiwilligenagenturen. URL: https://bagfa.de/wp-content/uploads/2019/12/bagfa_Handreichung_Monetarisierung_2015.pdf (Letzter Zugriff 02.03.2025)

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Fünften deutschen Freiwilligen surveys (FWS 2019). URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/176836/7dffa0b4816c6c652fec8b9eff5450b6/frewilliges-engagement-in-deutschland-fuenfter-freiwilligen-survey-data.pdf> (Letzter Zugriff 01.03.2025)

BMFSFJ – Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2025): Vierter Engagementbericht. Zugangschancen zum freiwilligen Engagement. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/253736/dd4ef263cc3ef07961b92a09e5e99ffc/vierter-engagementbericht-2024-data.pdf> (Letzter Zugriff 01.03.2025)

BMI – Bundesministerium des Innern und für Heimat (o.J.): Was ist der Unterschied zwischen der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr? URL: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/heimat/mehr-respekt/feuerwehr/unterschied-freiwillige-faq.html> (Letzter Zugriff 02.03.2025)

Der Paritätische - Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (2014): Arbeitshilfe. Der Einsatz von Ehrenamtlichen aus arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtlicher Sicht. 3. Auflage.

Deutscher Feuerwehrverband (2023): Erfassung statistischer Daten. URL: <https://www.feuerwehrverband.de/presse/statistik/> (Letzter Zugriff 02.03.2025)

Deutsches Ehrenamt (2025a): Das Ehrenamt. URL: <https://deutsches-ehrenamt.de/vereinsrecht-fuehrung/vereinsorganisation/ehrenamt/> (Letzter Zugriff 02.03.2025)

Deutsches Ehrenamt (2025b): Ehrenamtliche Tätigkeit und gemeinnützige Arbeit. Motivation zum bürgerschaftlichen Engagement. URL: <https://deutsches-ehrenamt.de/vereinsrecht-fuehrung/vereinsorganisation/ehrenamtliche-taetigkeit/> (Letzter Zugriff 01.03.2025)

Eberhard, W./Küpper, P./Steinführer, A. (2014): Was soll und kann Bürgerengagement leisten? Zur Übertragung von Verantwortung für die regionale Daseinsvorsorge an die Bürger: Nahversorgung und Feuerwehr im Vergleich, in: Kritischer Agrarbericht 2014, 22. Jahrgang, S. 168-172

Fraktion AfD (2024a): Antrags-Nr. AT-32/24. Prüfantrag zur kostenlosen Nutzung städtischer Einrichtungen und des innerstädtischen ÖPNV für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Cottbus. Antragsdatum 07.10.2024. URL: <https://www.cottbus.de/oparl/paper.pl?id=4222> (Letzter Zugriff 03.03.2025)

Fraktion AfD (2024b): Antrags-Nr. AT-32/24. Prüfantrag zur kostenlosen Nutzung städtischer Einrichtungen und des innerstädtischen ÖPNV sowie zur Kooperation mit lokalen Fitnessclubs für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Cottbus. Antragsdatum 19.11.2024. URL: <https://www.cottbus.de/oparl/paper.pl?id=4222> (Letzter Zugriff 03.03.2025)

Heidenreich, B./Manz, R. (2023): Freiwillige Feuerwehr. URL: <https://www.planetwissen.de/gesellschaft/organisationen/feuerwehr/pwiefreiwilligefeuwehr100.html> (Letzter Zugriff 02.03.2025)

Kribbel, H./Richter, R. (2024): Lokales Engagement stärken. Ein forschungsbasierter Praxisleitfaden für Kommunen. Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt: Neustrelitz

Land Brandenburg (o.J.a) Ehrenamtskarte – Berlin und Brandenburg sagen „Danke“. URL: <https://ehrenamt-in-brandenburg.de/erkennung-2/ehrenamtskarte-2/> (Letzter Zugriff 03.03.2025)

Land Brandenburg (o.J.b) Ehrenamt in Brandenburg. Weitere Ehrungen. URL: <https://ehrenamt-in-brandenburg.de/erkennung-2/weitere-ehrungen/> (Letzter Zugriff 03.03.2025)

Lars Schieske (o.J.): Über mich. URL: <https://lars-schieske.de/#%C3%BCbermich> (Letzter Zugriff 03.03.2025)

Röbke, T. (2014): Bürgerschaftliches Engagement und kommunale Daseinsvorsorge – Eine spannungsreiche Beziehung, in: eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft, Nr. 24/2014

SMS – Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (o.J.): Sächsische Ehrenamtskarte. Leitfaden. URL: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/46963> (Letzter Zugriff 03.03.2025)

Stadt Cottbus/Chósebus (2023): Satzung über Aufwandsentschädigungen und Ehrungen aus besonderem Anlass für ehrenamtlich und nebenberuflich tätige Angehörige der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes der Stadt Cottbus/Chósebus.

Stadt Cottbus/Chósebus (2024): Empfang im Stadthaus für Cottbuser Ehrenamtler. URL: https://www.cottbus.de/aktuelles/mitteilungen/2024-12/empfang_im_stadthaus_fuer_cottbuser_ehrenamtler.html (Letzter Zugriff 02.03.2025)

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten Schriften entnommen wurden, sind als solche einzeln an den entsprechenden Stellen innerhalb der Arbeit gekennzeichnet. Es wurden keine anderen als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt.

Ich habe die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise im Rahmen einer anderen Prüfung keiner anderen Prüfungsbehörde oder Person im Rahmen einer Prüfung vorgelegt. Auch ist die Arbeit nicht veröffentlicht.

Ich bin mir bewusst, dass eine unwahre Erklärung rechtliche Folgen haben wird.

Cottbus, 04.03.2025